

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3304

Dresden, 13. April 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/12730
Thema: Linksextremistische „Ausbildungscamps“ im Ausland mit
Bezug zu Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob und in welchem Umfang sog. linksextremistische „Ausbildungscamps“ außerhalb Deutschlands, insbesondere in den Nachbarländern von Deutschland, betrieben wurden oder werden, an denen
a. Deutsche, die der linksextremistischen sächsischen Szene zugeordnet werden, oder
b. Ausländer, die in der linksextremistischen sächsischen Szene aufgefallen sind,
teilgenommen haben? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2014 bis 2017 und möglichst genauer Bezeichnung der involvierten linksextremistischen Vereinigung)

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Personen im Sinne der Frage 1. a. und b. vor? (Bitte sämtliche Aktivitäten, wie Funktion in den „Ausbildungscamps“, Anzahl und Dauer der Teilnahmen, zugehörige linksextremistische Vereinigung usw. für die Jahre 2014 bis 2017, aufschlüsseln)

Frage 3:

Welche der unter 2. erfragten Personen verübten in Sachsen Straftaten in dem Zeitraum 2014 bis 2017? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Taten und zugrunde liegender Strafnorm)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die unter 3. erfragten Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Einleitung Ermittlungsverfahren, Stand der Ermittlungsverfahren und ggf. Ergebnissen der Ermittlungsverfahren)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der Sächsischen Staatsregierung sind keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller